



## 2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 2.1 Festsetzungen durch Planzeichen
- 2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- MI Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
- 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 1,2 Geschossflächenzahl; hier 1,2
  - 0,6 Grundflächenzahl; hier 0,6
  - III / IV Zahl der Geschosse; hier: drei bzw. vier

### 2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Offene Bauweise
- Baugrenze

### 2.1.4 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- private Grünfläche mit Bepflanzungsaufgaben
- zu pflanzende Gehölze (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

### 2.1.5 Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen; hier: Geschosshöhen
- Staffelgeschoß, Geschosshöhe: IV
- Umgrenzungen nach 15.3 PlanZV (mit Einhausung Tiefgaragenrampe)
- für Garagen, begrünt (mit Überdeckung und Bepflanzung zur Marktoberdorfer Straße)
- für Tiefgaragen, begrünt
- Schallschutzmaßnahme nach § 11 der Satzung und gemäß schalltechnischer Untersuchung
- Zufahrt

### 2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Vorhandene Gebäude
- 4205/530 Vorhandene Flurstücksnummern
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Geplante Gebäudeteile (unverbindlich)
- geplante Stellplatzbereiche (unverbindlich)

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Geschosse	
Bauweise	

NORD

M 1:1.000  
Geltungsbereich ca. 0,22 ha

## 1. Verfahrensverlauf

- Aufstellungsbeschluss am 26.10.2021.
- Beratung und Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 26.07.2022.
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 03.08.2022.  
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.08.2022 bis zum 19.09.2022.  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 11.08.2022 und Termin zum 19.09.2022.
- Beratung und erneuter Billigungsbeschluss zum geänderten Entwurf für die öffentliche Auslegung am 17.01.2023.
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am \_\_. \_\_. 2023.  
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_. \_\_. 2023 bis zum \_\_. \_\_. 2023.  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom \_\_. \_\_. 2023 und Termin zum \_\_. \_\_. 2023.
- Abwägung und Satzungsbeschluss \_\_. \_\_. 2023.
- Ausgefertigt am

Falk Sluytermann van Langeweyde, Erster Bürgermeister Siegel

8. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am \_\_. \_\_. 2023 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.  
Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Stadt Schongau, den

Falk Sluytermann van Langeweyde, Erster Bürgermeister Siegel

Stadt Schongau  
Landkreis Weilheim-Schongau  
vorhabenbezogener Bebauungsplan  
"Forchet III, 17. Änderung"

abtplan büro für kommunale entwicklung  
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8  
87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0  
Fax 08341.99727.20  
info@abtplan.de

Entwurf 2  
i.d.F. vom 17.01.2023